

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 10. Sitzung am **26. November 2025** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 114:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.09.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt die Abberufung von Frau Dr. Gundula Werner als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 01. Januar 2026. Die Geschäftsführung wird mit der Anmeldung der Abberufung zum Handelsregister beauftragt.

Beschluss Nr. 115:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH 30.09.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt die Bestellung von Frau Franziska Gottschlich zur einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 01. Januar 2026. Frau Gottschlich soll Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Die Geschäftsführung wird mit der Anmeldung der Bestellung zum Handelsregister beauftragt.

Beschluss Nr. 117:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt:

1. Die **Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land (Fokus Kinderarmut und Fokus Integration)** wird in der vorliegenden Fassung als strategisches Grundlagendokument verabschiedet.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die in den beiden Teilstrategien formulierten Handlungsfelder und Maßnahmen im Rahmen der integrierten Sozialplanung umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren.

Beschluss Nr. 118:

Der Kreistag beschließt:

1. Bis Mai 2026 legt der Landrat dem Kreistag einen Vergleich der Mobilitätsrahmenbedingungen für die einzelnen Regionen im Landkreis vor.
Dies beinhaltet

- a. die Dichte der Versorgung mit Buslinien – auch mit Blick auf das Angebot mit Rufbussen.
 - b. Eine Übersicht von ausdrücklich Alltagsradwegen, also Radwege, welche nicht rein touristischen Zwecken dienen, sondern wichtige Orte verbinden in den entsprechenden Regionen.
2. Bis Oktober 2026 unterbreitet der Landrat dem Kreistag Vorschläge, basierend auf der Präsentation vom Mai 2026, wie die Mobilitätsgerechtigkeit verbessert werden kann. Die Möglichkeit, für diese Aufgabe den Kreistag in Form einer Arbeitsgruppe o. ä mit in die Verantwortung zu nehmen, obliegt der Entscheidung des Landrates.

Beschluss Nr. 119:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistung Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Erneuerung der K 504 in Thonhausen, OT Wettelswalde, ab OE aus Richtung Vollmershain bis Knoten OM mit Regenwasserkanal, der Firma

**HELI Transport und Service GmbH
Geschäftsführer Herrn Falk Hesselbarth
Am Lindenhof 17
04626 Schmölln**

auf das Angebot vom 14.10.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **591.349,18 Euro** unter Wertung des Nebenangebotes 3 und inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Beschluss Nr. 120:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für den Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz zum Vorhaben Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Beschaffung für Brand- und Katastrophenschutz, der Firma

**Brandschutztechnik Müller GmbH
Prokuristen
Herrn Thomas Wille
Gewerbestraße 1
99869 Drei Gleichen**

auf das Angebot vom 27.10.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **407.370,32 Euro** zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de, eingesehen werden.